

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Mittwoch, 12.11.2008

**Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2-4

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

#### Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Germeroth, Karl	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Silvia	

#### Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

#### Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

#### Verwaltung

Cervik, Jochen Verwaltungsamtman	
Dresel, Rainer	

#### Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

**Marktgemeinderatsmitglied**

Siebenhaar, Thomas	
Wölfel, Ernst	

# **T a g e s o r d n u n g :**

## **Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Vorstellung der Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen
4. Vorstellung der Satzungen über die Benutzung der vom Markt verwalteten Bestattungseinrichtungen und der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand
5. Grundsatzbeschluss zur Erhaltung des Neunkirchener Freibades als Begegnungsbad; Ausarbeitung eines neuen Nutzungs- und Funktionskonzeptes
6. Vorlage der Kooperationsverträge mit den Trägern der neu zu errichtenden Kinderkrippen im Markt Neunkirchen a. Brand Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. und St. Elisabethenverein e.V.
7. Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2007
8. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz) 2007 für das Wasserwerk Neunkirchen a. Brand
9. Kulturhistorische Grabsteine am alten Friedhof; Genehmigung des Fundamentplanes
10. Antrag zur Geschäftsordnung; Vertagung von Tagesordnungspunkten
11. Wünsche und Anträge

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Genehmigung der Niederschrift****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2008 unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass die Protokollnotiz unter TOP 4 wie folgt geändert wird: „Marktgemeinderat Martin Mehl hat bei der Abstimmung mit „NEIN“ gestimmt, da zum jetzigen Zeitpunkt Alternativen zur Westumfahrung nicht ausreichend ernsthaft gesucht, geprüft und diskutiert wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 2****Bürgerfragestunde**

**Herr Maier (Bebauungsgebiet Tennenbach)** erkundigt sich, warum bei der Frage der Westumgehung die Anbindung über die Erleinhofer Straße beschlossen und die Zufahrt über die Heuwiesen verworfen wurde. In der Erleinhof Straße müsse ein 3 m hoher Sicherheitszaun errichtet werden.

E fragt weiter, was - unter dem Aspekt, dass in der Erleinhofer Straße Kinder verkehren - gegen die Anbindung Heuwiesen spreche.

1. Bürgermeister Richter weist darauf hin, dass dies eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates war.

-----

**Herr Meisel (Mitglied des Jagdvorstandes Ermreuth)** bezieht sich auf TOP 13 der Tagesordnung und trägt vor, dass die Eigentümer dagegen seien. Er fragt an, wie der Gemeinderat zu entscheiden gedenkt.

1. Bürgermeister Richter verweist auf die Beratungen zu TOP 13.

-----

**Herr Latzel (Anwohner Am Erlengrund)** spricht sich gegen die Anbindung an die Westumgehung über die Erleinhofer Straße aus. Erfragt an, warum man, auch wegen der Kosten, keine geschicktere Lösung wähle.

1. Bürgermeister Richter weist darauf hin, dass die Kosten Sache des Straßenbauamtes sind und derzeit noch nicht bekannt sind. Im weiteren Verfahren werden die Bedenken, die an den Markt gerichtet werden, dem Straßenbauamt weitergegeben.

-----

## **Beschluss**

Ohne Beschluss

### **TOP 3**

#### **Vorstellung der Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen**

##### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Rammler, Fa. Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, sowie die beigefügte Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen für den Markt Neunkirchen a. Brand zur Kenntnis.

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	--
Nein-Stimmen:	--
Persönlich beteiligt:	--

( ohne Beschluss )

### **TOP 4**

#### **Vorstellung der Satzungen über die Benutzung der vom Markt verwalteten Bestattungseinrichtungen und der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand**

##### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Rammler, Fa. Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, sowie die Satzung über die Benutzung der vom Markt verwalteten Bestattungseinrichtungen und die Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand zur Kenntnis.

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	--
Nein-Stimmen:	--
Persönlich beteiligt:	--

( ohne Beschluss )

<b>TOP 5</b>
--------------

## **Grundsatzbeschluss zur Erhaltung des Neunkirchener Freibades als Begegnungsbad; Ausarbeitung eines neuen Nutzungs- und Funktionskonzeptes**

### **Sachverhalt**

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Kulturerlebnis Fränkische Schweiz des Förderprogrammes „Leader in ELER“ wurde im Handlungsfeld 3 Sport und Freizeit, Lebensqualität, das Projekt „Freibad (Kulturbad) Neunkirchen a. Brand“ aufgenommen. Fördermittel aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (Leader in ELER) sollen die Entwicklung der ländlichen Gebiete unterstützen. Die Kernelemente des Leader Ansatzes stellen sich wie folgt dar:

- Grundlage ist ein integriertes, sektorübergreifendes **Regionales Entwicklungskonzept (REK)**
- Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)** ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Umsetzung des Konzeptes
- Zusammenwirken von Projekten und Akteuren verschiedener Bereiche
- Umsetzung innovativer Konzepte und
- Durchführung gebietsübergreifender Kooperationsprojekte.

Der Leader-Fördersatz beträgt in der Regel 50 % abzgl. Mehrwertsteuer; diese wird künftig nicht mehr förderfähig sein. Die LAG-Vorstandschafft entscheidet anhand einer im REK vorgegebenen Checkliste über die Förderantragstellung per mit Punktevergabe erstellten Prioritätenliste. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leader-Förderung nur für das Nutzungs- und Funktionskonzept, nicht für das Sanierungskonzept oder Sanierungskosten gewährt wird.

Speziell zu Sanierungs- und Nutzungskonzepten für diverse Freibäder im Landkreis Forchheim fanden bisher zwei Arbeitsgespräche statt. Nach dem letzten Gespräch mit der Leader Aktionsgruppe (LAG; Vorsitzender ist Herr Reinhardt Glauber, Ansprechpartner Herr Toni Eckert) und den Vertretern der betroffenen Gemeinden im Landkreis am 09.10.2008 ist festzustellen, dass für das weitere Förderverfahren ein Grundsatzbeschluss über den Erhalt und die Sanierung des Bades sowie die Planungsvergabe zu einem neuen **Nutzungs- bzw. Funktionskonzept** notwendig ist. Die Planungen sind dabei auf die künftige Nutzung als Jugendbad, Jugendzentrum und –begegnungsstätte auszurichten. Lt. Protokoll des Arbeitsgesprächs vom 19.06.08 muss davon ausgegangen werden, dass selbst bei positivem Verlauf nicht vor 2011 mit der Leadermaßnahme begonnen werden kann. Vorher müssen die Sanierungen abgeschlossen sein.

Für die Durchführung eines erfolgreichen Projektvorbereitungs- und –planungsprozesses wird von der LAG dringend empfohlen, sich professioneller Hilfe zu bedienen. Gute Erfahrungen wurden dabei landkreisweit mit der Fa. Regiopol gemacht. Dieses Expertenteam für Regionalentwicklung hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Leaderplus-Projekte mit abgewickelt. Das Büro besteht aus den drei Damen – Frau Ingrid Saal, Oberasbach, Frau Dagmar Kiener, Nürnberg und Frau Julia Endres, Gräfenberg. Frau Saal machte bei der 2. Arbeitskreissitzung am 09.10.08 deutlich, dass ohne konkreten Auftrag seitens der potentiellen Projektträger künftig keine Koordination des Prozesses durch das Planungsbüro erfolgen kann. Die Leistungen des Büros sind nach Aufwand zu

entschädigen. Die Planungskosten sind überwiegend – nicht in jedem Fall – förderfähig. Nach Aussage des Büros (Schreiben vom 22.10.08) wird dies konkret im Einzelfall nach der Einreichung des Abschlussberichts und der Verwendungsnachweise entschieden.

Mittlerweile liegt dem Markt ein schriftliches Angebot der Fa. Regiopol vom 22.10.08 über die Erarbeitung eines Alleinstellungsmerkmals für das Neunkirchener Bades und die schriftliche Ausarbeitung des Projektantrages zur Einreichung in die LAG-interne Abstimmung vor. Die Nettopauschalsumme liegt hier bei 821,76 €.

Weiterhin wurde ein Angebot über den Aufbau der Arbeitsgruppe FreiBadLand Fänkische Schweiz abgegeben, welches die Moderation und Koordination mit 100,00 €/Moderationsstunde und Person und den Aufbau einer Kommunikationsstruktur, Beratung, Aufbau eines geeigneten Betreibermodells, Kosten- und Finanzplanung, Antragstellung bei Zuschussgebern etc. mit 48,00 €/Stunde beinhaltet.

Am 05.11.2008 findet im Rathaus ein Gespräch mit Vertretern des Marktes, Herrn Martin Mehl, Herrn Reiner Obermeier und Frau Ingrid Saal von der Firma Regiopol statt. In diesem Rahmen wird auch der Umsetzungszeitraum des Projektes festgelegt werden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Im Haushalt 2009 sind für das Nutzungs- und Funktionskonzept 10.000,00 € vorzusehen. Davon ist ein Wert von 50 % als Zuwendung auf der Einnahmehaushaltsstelle zu veranschlagen.

Weiterhin sind Mittel für die Sanierung des Bades und für die Realisierung des Nutzungs- und Funktionskonzeptes im Haushalt vorzusehen.

### **Beschluss**

- a) Der Marktgemeinderat erklärt hiermit, das „Freibad Neunkirchen a. Brand“, weiterhin zu erhalten und zu betreiben.

Unter Einbeziehung der Firma Regiopol ist ein neues Nutzungs- und Funktionskonzept auszuarbeiten. Dies ist auf die Nutzung als „Begegnungsbad“ auszurichten.

Voraussetzung für die Gewährung der Leader-Zuwendung für das Funktions- und Nutzungskonzept ist die vollständige vorherige Sanierung des Freibades.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, ein kostengünstiges und finanzierbares Konzept für eine Sanierung des Freibades in Auftrag zu geben und dem Marktgemeinderat wieder zur Entscheidung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 6****Vorlage der Kooperationsverträge mit den Trägern der neu zu errichtenden Kinderkrippen im Markt Neunkirchen a. Brand Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. und St. Elisabethenverein e.V.****Sachverhalt**

Mit dem Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. im Markt Neunkirchen a. Brand und dem St. Elisabethenverein e.V. Neunkirchen a. Brand fand am 25.07.2008 im Rathaus im Klosterhof ein Gespräch statt, in dem die Konditionen zur Errichtung und dem Betrieb der neu zu schaffenden Kinderkrippen besprochen und festgelegt wurden.

Dabei wurden in den Kooperationsverträgen für beide Träger gleiche Konditionen festgelegt (siehe Anlage).

Nachfolgend die wichtigsten finanziellen Vereinbarungen:

- Die Neubaumaßnahmen werden mit 60 % der ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch bis zu einer Summe von 85.000,00 €, bezuschusst.
- Der Markt gewährt den Trägern neben seinem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 18 BayKiBiG für die ersten drei Betriebsjahre höchstens einen Betrag von 15.000,00 € pro Jahr – des ungedeckten Betriebsaufwands als *freiwilligen* Zuschuss.
- Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 15 Jahren.

Beide Vertragsentwürfe wurden dem Landratsamt Forchheim vorgelegt. Mit Schreiben vom 28.07.2008 erfolgte von dort eine Beurteilung nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten (siehe Anlage). Dabei wurde darauf verwiesen, dass im derzeitigen Haushalt Mittel in Höhe von 322.000,00 € für bisher bereits bestehende Kindergarteneinrichtungen berücksichtigt sind. Der Neubau der beiden Einrichtungen würde den Haushalt mit rd. 160.000,00 € zusätzlich belasten (ohne kindbezogene Förderung nach BayKiBiG). Daneben sind die Neubauten mit einmaligen Baukostenzuschüssen in nicht unerheblicher Höhe verbunden.

Seitens der Verwaltung wurde erneut eine Bedarfsermittlung (Stand 01.10.08) für Kinderkrippenplätze durchgeführt. Diese umfasst die Jahrgänge 2005 – 2008 und zeigt auf, dass die Bedarfsnotwendigkeit der durch den Bau der zwei Kinderkrippen zu schaffenden 40 Krippenplätze bis zum Jahr 2010 gegeben ist. Für den Fall sinkender Kinderzahlen und einer daraus resultierenden Unterbelegung der Räumlichkeiten wäre mit dem St. Elisabethenverein e.V. eine Zusatzvereinbarung zu treffen, dass die Räumlichkeiten auch zur Betreuung von Kindern über drei Jahren zu belegen sind. Eine solche Nutzung ist nach Auskunft des Bayerischen Gemeindetages sowie der Regierung von Oberfranken zuschussunschädlich möglich. Die Aufnahme einer solchen Klausel im Kooperationsvertrag selbst ist nach Auskunft beim Bayer. Gemeindetag nicht zu empfehlen.

Seitens der Verwaltung wird dem Beschlussvorschlag Alternative B der Vorzug gegeben.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Für das Jahr 2008 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

HHSt. 1.4640.9871 für die Erstaussstattung:	35.000,00 €
HHSt. 0.4640.6770 ursprünglicher Mietzuschuss:	10.800,00 €
HHSt. 0.4640.7008 kindbez. Förderung BayKiBiG (kommunal/staatl.):	27.800,00 €
HHSt. 0.4640.1714 kindbez. Förderung BayKiBiG (staatl.):	13.900,00 €.

Für das Jahr 2009 werden voraussichtlich folgende Mittel benötigt:

85.000,00 € **je** Einrichtung an Investitionskostenzuschuss für Bau (einmalig)  
 15.000,00 € höchstens **je** Einrichtung (Betriebskostendefizit)  
 65.200,00 € **je** Einrichtung Ausgaben kindbez. Förderung BayKiBiG (kommunal/staatl.)  
 32.600,00 € **je** Einrichtung Einnahmen f. kindbez. Förderung BayKiBiG (staatl.).

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Kooperationsverträgen mit beiden Trägern mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

§ 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie dahingehend abgeändert, dass der Zuschuss auf max. 10.000 € aus 60% des ungedeckten Betriebsaufwandes festgelegt wird.

Die Vereinbarung für diese Träger ist jeweils erst nach Vorlage der Genehmigung des Zuschussantrages durch die Regierung von Oberfranken abzuschließen.

Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung des Abschlusses einer Zusatzvereinbarung. Im Inhalt dieser Vereinbarung ist die Nutzung der Räumlichkeiten bei einer evtl. Unterbelegung der Einrichtung durch unter dreijährige Kinder zu regeln. Bei Eintritt solcher Umstände ist es zuschussunschädlich, wenn die Räumlichkeiten auch für die Betreuung von Kindern, die älter als drei Jahre sind, genutzt werden.

Der Entwurf einer solchen Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit beiden Trägern ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 7**

### **Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2007**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt nach § 2 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Neunkirchen a. Brand und gemäß Art. 102 Abs. 2 GO die Jahresrechnung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2007 zur Kenntnis.

Das Jahresrechnungsergebnis 2007 schließt wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt	
• Bereinigte Soll-Einnahmen	€ 10.098.908,55
• Bereinigte Soll-Ausgaben	€ 10.098.908,55
2. Vermögenshaushalt	
• Bereinigte Soll-Einnahmen	€ 2.896.893,21
• Bereinigte Soll-Ausgaben	€ 2.437.041,02

3. Gesamthaushalt	
• Bereinigte Soll-Einnahmen	€ 12.995.801,76
• Bereinigte Soll-Ausgaben	€ 12.535.949,57
4. Fehlbetrag/Überschuss	€ + 459.852,19
5. Zuführung <u>zum</u> Vermögenshaushalt	€ 1.698.840,30
6. Zuführung an die allgemeine Rücklage	€ + 459.852,19

Das Haushaltsjahr 2007 ist im Gesamthaushalt mit einem Überschuss abgewickelt worden.

Weitere Informationen sind der beigefügten Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

(siehe Sachverhalt)

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 8**

### **Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz) 2007 für das Wasserwerk Neunkirchen a. Brand**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Jahresabschluss bzw. die Bilanz 2007 mit Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb Wasserwerk „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2007 wird hiermit wie folgt festgestellt:

Summe Aktivseite	3.335.238,41 €
Summe Passivseite	3.335.238,41 €
Jahresverlust	- 138.138,84 €

Jahresverlust lt. Gewinn-

und Verlustrechnung - 138.138,84 €

Der Jahresverlust 2007 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ den Jahresabschluss 2007 festzustellen. Der Jahresverlust 2007 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 9**

### **Kulturhistorische Grabsteine am alten Friedhof; Genehmigung des Fundamentplanes**

#### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport nimmt zur Kenntnis, dass am Alten Friedhof kulturhistorische Grabsteine aufgestellt werden sollen. Für die Aufstellungsmöglichkeit entlang der Friedhofsmauer an der Goldwitzer Straße wurden 3 Varianten ausgearbeitet.

- Variante 1: **Einzelfundamente mit ca. 80cm Abstand von der Friedhofsmauer**  
Möglichkeit zum Aufstellen von 7 Grabsteinen  
Grünpflege nur mit Kleinmähern möglich
- Variante 2: **Einzelfundamente zwischen vorhandenen Kugelakazien**  
Möglichkeit zum Aufstellen von 6 Grabsteinen  
Grünpflege mit Großmähern möglich
- Variante 3: **Streifenfundament direkt an der Friedhofsmauer**  
Möglichkeit zum Aufstellen von 10 Grabsteinen  
Abstände der Grabsteine könnten variiert werden  
Grünpflege mit Großmähern möglich

Das Hoch- und Tiefbauamt empfiehlt, die Ausführung der Variante 3, da bei dieser Ausführung die Pflege des Umfeldes kostengünstig bleibt und der Markt sich die Möglichkeit offen hält, unabhängig von der Größe, weitere kulturhistorische Grabsteine aufzustellen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Im Haushalt sind für die Herstellung der Fundamente keine Mittel vorgesehen und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 3 auszuführen. Die Arbeiten sollen 2008/2009 durchgeführt werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 10**

### **Antrag zur Geschäftsordnung; Vertagung von Tagesordnungspunkten**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Antrag des 1. Bürgermeisters Richter die Tagesordnungspunkte

#### **TOP 10 Bauvoranfrage;**

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 391 der Gemarkung Rosenbach**

und

#### **TOP 11 Landtags- und Bezirkstagswahlen**

Gewährung von Sonderurlaub für die Beschäftigten als Ausgleich für Wahleinsatz

und

#### **TOP 12 Bauleitplanung – Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“;**

**Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Satzungsbeschluss**

und

#### **TOP 13 Flurbereinigungsverfahren Pommer, Markt Igensdorf;**

Übernahme von Wegflächen ins Eigentum des Marktes Neunkirchen am Brand

wegen fortgeschrittener Zeit zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 11****Wünsche und Anträge**

Herr MGR Lukas Schrüfer macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen in Folge der Landtagswahlen in Bayern das Konzept der Regionalschule aufgelegt wird. Er fordert die Verwaltung auf, dass sich Neunkirchen für die Einrichtung dieser Schulart bewirbt.

Frau MGRin Monika Bedernik bekräftigt diesen Antrag und berichtet, dass seitens der CSU-Fraktion bereits ein entsprechender Fraktionsantrag eingereicht wurde.

**Für die Richtigkeit:**

H e i n z   R i c h t e r  
1. Bürgermeister

G a b r i e l e   B r a u n  
Verwaltungsamtsrätin